EINLEITUNG

1. Grundlegende Compliance-Richtlinie

Unsere grundlegende Compliance-Richtlinie sieht vor, durch die Achtung der Compliance zu einem beständigen und wertvollen Teil der Gesellschaft zu werden und Gewinne durch fairen Wettbewerb zu erzielen.

Die Grundlage unserer Compliance-Aktivitäten ist, dass sich alle Führungskräfte (einschließlich aller Stellvertreter) und alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Tosoh Group verhalten, und es wird von jedem von uns erwartet, dass wir die Compliance-Regeln ehrlich und aufrichtig einhalten und uns höchsten ethischen Standards unterwerfen.

2. Zweck des Verhaltenskodex der Tosoh Group

Dieser Verhaltenskodex der Tosoh Group beschreibt, auf welche Handlungen wir während unserer täglichen Geschäftstätigkeiten zu achten haben. Es wird von uns erwartet, dass wir die in diesem Kodex dargelegten Richtlinien befolgen, wenn wir uns unseren täglichen Geschäftsaktivitäten widmen.

Der Verhaltenskodex der Tosoh Group deckt jedoch nicht alle geltenden Gesetze, Vorschriften oder internen Richtlinien/Regeln von Tosoh ab. Wenn Sie im Verlauf Ihrer täglichen Geschäftsaktivitäten auf ein kompliziertes Problem stoßen, das in diesem Kodex nicht beschrieben wird, oder wenn Sie vor einer besonders schwierigen Entscheidung stehen, wenden Sie sich bitte an einen Vorgesetzten.

3. Geltungsbereich des Verhaltenskodex der Tosoh Group

Der Verhaltenskodex der Tosoh Group gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Tosoh Group und jeder von ihnen muss den Verhaltenskodex befolgen. Personen, die gegen die Richtlinien des Kodex verstoßen, haben mit angemessenen Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.

4. Fazit

Die Compliance hat stets Vorrang vor allen anderen Überlegungen zu haben. Die Grundlage unserer Compliance-Richtlinie ist, dass jeder von uns sämtliche Gesetze, Vorschriften, internen Richtlinien/Regeln von Tosoh sowie gesellschaftliche Normen ausreichend beachtet, wo diese für unsere täglichen Geschäftsaktivitäten relevant sind.

Dementsprechend haben wir uns stets an den Verhaltenskodex der Tosoh Group zu halten und uns im Verlauf unserer Arbeit regelmäßig folgende Fragen zu stellen.

Ist das, was Sie gerade vorhaben:

1. In Übereinstimmung mit den Gesetzen oder Vorschriften?
2. In Übereinstimmung mit guten gesellschaftlichen Normen?
3. Etwas, von dem Sie ruhigen Gewissens Ihrer Familie erzählen würden?
4. Etwas, von dem Sie es bereuen würden, wenn davon in den Nachrichten zu hören wäre?
5. Etwas, das Sie ehrlich für angemessen halten?

VERHALTENSKODEX DER TOSOH GROUP

I. Sicherstellung eines komfortablen Arbeitsplatzes, an dem jedes Mitglied der Tosoh Group seine/ihre Fähigkeiten voll entfalten kann

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen der Gesellschaft

(a) Wir handeln immer nach dem gesunden Menschenverstand und mit Blick auf unsere Verantwortung als Teil der Gesellschaft. Gesunder Menschenverstand und Verantwortungsbewusstsein erfordern eine ehrliche und faire Achtung gesellschaftlicher Normen und die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften bedeutet die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Gesetze, anderer örtlicher, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften sowie der internen Richtlinien/Vorschriften von Tosoh, die für unsere Geschäftsaktivitäten relevant sind.

(b) Bei unseren Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten halten wir uns an die einschlägigen Gesetze, welche den Umgang mit Hochdruckgasen, Gift- und Schadstoffen sowie Arzneimitteln und Ähnlichem regeln, wo immer diese für unsere Geschäftsaktivitäten relevant sind.

2. Gewährleistung eines sicheren und stabilen Betriebs

(a) Wir werden uns stets darum bemühen, eine Kultur der Sicherheit zu fördern, und unsere Sicherheitsinfrastruktur beständig verbessern, um einen sicheren und stabilen Betrieb gewährleisten zu können.

(b) Wir werden rechtzeitige Überprüfungen unserer Notfallmaßnahmen und entsprechende Schulungen durchführen.

(c) Falls ein Unfall, Unglück, eine Störung usw. auftritt, führen wir Notfallmaßnahmen zur Schadensbegrenzung durch und kontaktieren umgehend die zuständigen Abteilungen und Behörden.

3. Einhaltung von Beschäftigungsregeln

Wir handeln niemals unfair oder unaufrichtig, sodass die Bestimmungen und Richtlinien unseres Mitarbeiterhandbuchs verletzt werden.

4. Schutz der Menschenrechte sowie Verhinderung von Diskriminierung und Achtung der Vielfalt

(a) Wir respektieren die Vielfalt der Menschen und diskriminieren niemanden aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ethnie, Religion, Alter, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder sexueller Vorlieben.

(b) Wir beteiligen uns an keinen Tätigkeiten, die eine Verletzung von Menschenrechten darstellen, wie Kinderarbeit, Menschenhandel oder Zwangsarbeit.

5. Verhinderung von Belästigungen

(a) Wir dulden keine Form von sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Gewalt oder Schikane.

(b) Wir dulden keine harten Worte oder Verhaltensweisen am Arbeitsplatz gegenüber Mitarbeiterinnen, die schwanger sind, kürzlich ein Kind zur Welt gebracht haben oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die Kinder- oder Familienbetreuung leisten. Wir beteiligen uns an keinen Handlungen, welche dem Arbeitsumfeld schaden können.

(c) Wir wählen oder tolerieren keine harten oder verletzenden Worte und Verhaltensweisen.

6. Gesunde Arbeitsumgebung

(a) Wir befolgen geltende Arbeitsgesetze und bemühen uns darum, unser Arbeitsumfeld zu pflegen und zu verbessern.

(b) Wir kontrollieren unsere Arbeitstage und -stunden gemäß geltender Arbeitsschutzgesetze.

(c) Wir bemühen uns fortlaufend um eine reibungslose Kommunikation bei der Arbeit und die Schaffung einer guten Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter.

(d) Wir bemühen uns fortlaufend um den Schutz und/oder die Verbesserung der geistigen und körperlichen Gesundheit, indem wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben ermöglichen.

(e) Wir dulden keinen Konsum oder Besitz von Alkohol am Arbeitsplatz, außer in bestimmten Situationen mit ausreichender vorheriger Genehmigung des Unternehmens, wie z. B. bei vom Unternehmen

ausgerichteten Veranstaltungen. Wir dulden keinen Konsum oder Besitz irgendwelcher illegaler Drogen am Arbeitsplatz.

(f) Wir beteiligen uns nicht an politischen oder religiösen Aktivitäten am Arbeitsplatz, einschließlich der Werbung für politische oder religiöse Gruppen oder Wahlaufrufe, außer in bestimmten Situationen mit ausreichender vorheriger Genehmigung des Unternehmens.

7. Schutz persönlicher Daten

(a) Wir befolgen strenge Vertraulichkeitsregeln beim Umgang mit persönlichen Daten unserer Führungskräfte und Mitarbeiter und verwenden diese Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer zugewiesenen Arbeitsaufgaben.

(b) Wir befolgen strenge Vertraulichkeitsregeln beim Umgang mit persönlichen Daten von Personen, die für andere Parteien als Tosoh arbeiten, und verwenden deren Daten ausschließlich für den von diesen Parteien oder Personen vorgesehenen Zweck.

8. Ordnungsgemäßer Einsatz von Unternehmenswerten

(a) Wir verwenden materielle und immaterielle Vermögenswerte des Unternehmens nur auf möglichst effiziente Art und Weise und unter Beachtung ausreichender Kontrollen und Sorgfalt.

(b) Wir erwerben, veräußern oder entsorgen Vermögenswerte des Unternehmens ausschließlich in Übereinstimmung mit den internen Unternehmensregeln.

(c) Wir nutzen Vermögenswerte des Unternehmens (einschließlich Geld) nicht für persönliche Aufwendungen oder zum persönlichen Vorteil. Wir melden Geschäftsausgaben (z. B. Geschäftsreisekosten) unter strenger Einhaltung der internen Unternehmensregeln.

9. Ordnungsgemäße Verwendung informationstechnischer Systeme

(a) Wir verwenden das IT-System des Unternehmens ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken und nicht für persönliche Zwecke.

(b) Wir schützen die Benutzer-ID und das Passwort, welche wir für den Zugriff auf das IT-System des Unternehmens nutzen, und teilen diese niemand anderem mit, außer einem IT-Mitarbeiter des Unternehmens, wenn die Daten tatsächlich benötigt werden.

(c) Wir nutzen die Tosoh-Benutzer-ID und das Passwort eines anderen Mitarbeiters von Tosoh nicht auf unrechtmäßige Weise.

(d) Wir werden nicht in die Computersysteme anderer Personen oder Unternehmen eindringen oder diese hacken.

(e) Wenn wir uns aus persönlichen Gründen in sozialen Medien bewegen, bedenken wir stets, dass Informationen im Internet öffentlich zugänglich sind und dass wir uns während solcher Aktivitäten nicht als Vertreter Tosohs darstellen dürfen oder die persönlichen Daten anderer Personen oder Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens preisgeben dürfen.

II. Dem Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern gerecht werden, die Erwartungen von Anlegern erfüllen

10. Verhinderung von Bestechung und Korruption

(a) Wir bieten Regierungsvertretern oder Amtsinhabern keine Geschenke oder Bewirtung an, um sie zur Wahrnehmung ihrer Pflichten zu bewegen, weder im In- noch im Ausland.

(b) Wir achten alle geltenden guten Sitten und anderen Normen und werden Regierungsvertretern oder Amtsinhabern keine Geschenke oder Bewirtung anbieten, selbst wenn diese keine Geschäftsbeziehung mit uns in Japan haben.

11. Verbot unangemessener Geschenke und Bewirtung

(a) Wir bieten Kunden oder Geschäftspartnern keine Geschenke oder Bewirtung an, die über geltende gesellschaftliche Normen hinausgehen.

(b) Wir achten alle geltenden guten Sitten und anderen Normen und werden keine Geschenke oder Bewirtung von Kunden oder Geschäftspartnern annehmen, die über geltende gesellschaftliche Normen hinausgehen.

12. Wahrung der Exportsicherheit

Wir exportieren unsere Produkte und die dazugehörigen Technologien nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Richtlinien und Verfahren von Tosoh, um zu verhindern, dass sie in Waffen zum Einsatz kommen.

13. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften für den Im- und Export

Wir exportieren und importieren Produkte nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den etablierten Zollverfahren und, wo notwendig, mit den nötigen behördlichen Genehmigungen.

14. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zum fairen Wettbewerb

(a) Wir nehmen nur fair am Wettbewerb auf lokalen und globalen Märkten teil. Wir beteiligen uns nicht an Kartellen mit Wettbewerbern über Marktpreise oder Produktions-/Verkaufsmengen oder zur Manipulation von Ausschreibungen im öffentlichen Sektor.

(b) Wir erteilen einem Auftragnehmer Aufträge zur Herstellung, Wartung oder sonstigen Dienstleistungen immer in Schriftform, die alle Einkaufsbedingungen darlegt, und wir behandeln Auftragnehmer niemals unfair, zum Beispiel durch ungerechtfertigten Zahlungsverzug, ungerechtfertigte Rücksendungen oder ungerechtfertigte Rabattierung eines vereinbarten Preises.

15. Faire Zulieferbedingungen

Bei der Auswahl von Zulieferern werden wir diese fair und vernünftig bewerten. Die Auswahl erfolgt nach einer umfassenden Bewertung von Faktoren wie Produktqualität, Preis und Liefertermin, einschließlich der Compliance-Systeme der Zulieferer und ihrer Bemühungen um soziale Verantwortung. Wir beteiligen uns nicht an unlauteren Praktiken, einschließlich der ungerechtfertigten Bevorzugung eines Zulieferers.

16. Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie Sicherheitskontrolle

(a) Wir streben ISO- oder andere geeignete Zertifizierungen an und bemühen uns, diese zu halten, wobei wir deren Vorschriften befolgen, um die Qualität von Produkten/Dienstleistungen zu gewährleisten und das Vertrauen unserer Kunden zu halten.

(b) Wir bieten unseren Kunden genaue Produktinformationen.

(c) Wir entwickeln unsere Produkte und Fertigungsverfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Normen zur Produktsicherheit sowie mit Rücksicht auf Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.

(d) Wir halten uns an die geltenden Verfahren bezüglich Sicherheitsdatenblättern (SDS/SDB), wenn wir unsere Produkte an Kunden und Lieferanten übergeben.

(e) Wir halten uns an die in Verträgen mit unseren Kunden vereinbarten Bedingungen und stellen die Zuverlässigkeit aller Produkte und Dienstleistungen sicher, die wir anbieten.

(f) Im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls, der in Zusammenhang mit unseren Produkten/Dienstleistungen steht, reagieren wir angemessen und weisen der Sicherheit von Kunden und Verbrauchern stets die höchste Priorität zu.

17. Keine Beziehungen zu antisozialen Kräften

Wir lassen uns nicht mit antisozialen Kräften ein. Sollten wir eine Drohung oder Forderung von solchen Kräften erhalten, wenden wir uns umgehend an die zuständigen Behörden und werden die Situation niemals durch Geldzahlungen lösen oder indem wir Drohungen oder Forderungen nachgeben.

18. Einhaltung von Konkurrenzverbotsregeln

Mitarbeiter von Tosoh dürfen ohne entsprechende Erlaubnis des Unternehmens nicht von Dritten angestellt werden und dürfen keinen Geschäften nachgehen, die im Wettbewerb mit denen des Unternehmens stehen.

19. Finanzielle Integrität, Aktenführung und rechtzeitige Offenlegung

(a) Wir beachten die geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Regeln von Tosoh und wickeln sämtliche Geschäftsvorgänge unter Anwendung ordnungsgemäßer Rechnungslegungsverfahren ab, um die Zuverlässigkeit unserer Finanzberichte sicherzustellen und entsprechend alle steuerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

(b) Wir legen alle Aufzeichnungen unserer Geschäftsvorgänge und -aktivitäten ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie den internen Regeln von Tosoh an und pflegen diese.

(c) Wir kooperieren angemessen mit internen und externen sowie behördlichen Prüfern und behindern diese niemals durch Vernichtung, Verschleierung oder Manipulation von Aufzeichnungen.

(d) Zur Pflege unserer Anlegerbeziehungen veröffentlichen wir rechtzeitige und präzise Informationen zu den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens sowie zu finanziellen Ergebnissen, welche die Beurteilung durch Anleger wesentlich beeinflussen können.

20. Richtlinie zum Schutz geistigen Eigentums

(a) Wir erwerben geistige Eigentumsrechte strategisch bedacht und setzen sie zum maximalen Nutzen des Unternehmens ein.

(b) Wir nutzen das geistige Eigentum Dritter nur gemäß vereinbarter Vertragsbedingungen und niemals rechtswidrig.

(c) Wir verletzen niemals die geistigen Eigentumsrechte Dritter. Wir verwenden keine illegalen Softwarekopien oder veröffentlichte Daten, die durch das Patent- oder Urheberrecht geschützt sind.

21. Handhabung und Kontrolle vertraulicher Daten

(a) Wir müssen die vertraulichen Daten des Unternehmens streng kontrollieren (einschließlich der uns von Dritten übertragenen Geschäftsgeheimnisse). Die Mitarbeiter von Tosoh dürfen vertrauliche Daten des Unternehmens ausschließlich zur Erfüllung zugewiesener Aufgaben offenlegen oder verwenden.

(b) Wenn wir vertrauliche Daten des Unternehmens bei der Erfüllung der uns übertragenen Pflichten an Dritte weitergeben, müssen wir eine Geheimhaltungsvereinbarung abschließen, um eine unbefugte Offenlegung und Verwendung zu verhindern.

(c) Wir erwerben Geschäftsgeheimnisse Dritter nicht auf unrechtmäßige Art und Weise.

(d) Wir nutzen keine Geschäftsgeheimnisse Dritter, von denen wir wissen, dass sie auf unrechtmäßige Art und Weise erworben wurden oder erworben worden sein könnten.

(e) Wir veröffentlichen oder verwenden keine vertraulichen Daten des Unternehmens, nachdem wir das Unternehmen verlassen haben.

22. Verbot von Insidergeschäften

Falls ein Mitarbeiter von Tosoh von einem wichtigen Umstand erfährt (ein Umstand, der zur Beeinflussung des Aktienwerts des Unternehmens geeignet ist, wie in den einschlägigen Gesetzen zur Sicherheit und zum Austausch von Finanzinstrumenten geregelt), welcher die Tosoh Corporation, ein Unternehmen der Tosoh Group oder einen Geschäftspartner von Tosoh betrifft, wird er/sie keine Aktien oder Anteile des entsprechenden Unternehmens kaufen oder verkaufen, bis dieser wichtige Umstand öffentlich gemacht wurde. Solche Aktiengeschäfte sind auch dann unzulässig, wenn sie indirekt erfolgen oder kein Gewinn aus ihnen gezogen wird.

23. Politische Spendenkontrolle

Wenn wir Politikern, politischen Parteien oder anderen politischen Organisationen Spenden zukommen lassen, tun wir dies unter Beachtung geltender Gesetze.

III. Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft

24. Umweltschutz

(a) Wir respektieren den Wert des Umweltschutzes und beachten die geltenden Umweltgesetze, Vorschriften und internen Regeln von Tosoh.

(b) Wir übernehmen Verantwortung für die gesamte Produktionskette von der Forschung und Entwicklung bis hin zur Abfallbeseitigung. Wir bemühen uns darum, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Energie zu sparen, Abfall zu vermeiden und die Umwelt zu schützen.

(c) Wir bekämpfen den Klimawandel, indem wir uns um die Reduktion von Treibhausgasemissionen bemühen.

(d) Wir überwachen die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und verpflichten uns zu Umweltschutzmaßnahmen.

25. Soziale Verantwortung

(a) Wir streben ständig danach, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die einen Beitrag zur gesunden Entwicklung der Gesellschaft leisten, sorgen für eine sichere Bereitstellung von Produkten und bemühen uns um das Vertrauen der Gesellschaft.

(b) Wir müssen anerkennen, dass eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung nur dann erreicht werden kann, wenn ein Unternehmen das Vertrauen und die Unterstützung der Gesellschaft gewinnt. Wir kommunizieren aktiv mit den verschiedenen Interessenträgern rund um die Tosoh Group, wie Anlegern, Geschäftspartnern und örtlichen Gemeinschaften. Wir bemühen uns, ein erfolgreiches Unternehmen und ein kooperatives und wertvolles Mitglied der Gemeinschaften zu sein, in denen wir tätig sind.

(c) Wir respektieren die Kultur und Sitten anderer Regionen der Welt und bemühen uns, diese immer besser kennenzulernen.

(d) Wir bemühen uns fortlaufend darum, durch unsere Geschäftstätigkeiten einen Beitrag zur Entwicklung von Gemeinschaften zu leisten.

(e) Wir erfüllen unsere Aufgabe als guter Unternehmensbürger, indem wir uns proaktiv an Aktivitäten beteiligen, die einen Beitrag zur Gesellschaft leisten.